



Träger: Lebensgemeinschaft Jugend e.V.

Konzept

Inhaltsverzeichnis

Gründung.....	1
Einrichtung	1
Personalschlüssel/Mitarbeiter.....	2
Rechtliche Voraussetzungen	2
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen.....	2
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII.....	3
Ziel unserer Pädagogischen Arbeit.....	3
Schulische Förderung.....	4
Tiergestützte Intervention.....	5
Hunde im Begleitedienst einzelner Pädagogen	8
Erlebnispädagogik	9
Funktionsraum.....	9
Einzelförderung	9
Zusammenarbeit mit den Jugendämtern	10
Aufnahmeverfahren	10
Bezugserzieheresystem	11
Zusammenarbeit mit Eltern	11
Zusammenarbeit Vormünder.....	12
Kooperationen mit Schulen und Ausbildungsstellen	12
Kooperation mit Ärzten und Therapeuten	12
Kooperationen mit Jugendzentren und Vereinen für Freizeitgestaltung.....	13
Freizeit- und Feriengestaltung.....	13
Medienpädagogik.....	14
Verselbstständigung	14
Nachbetreuung.....	15
Auszug des Klienten	15
Rückführung der Klienten in die Herkunftsfamilie	15
Partizipation	16
Beschwerdemanagement	17
Teamarbeit, Qualitätsentwicklung, Pädagogische Tage, Supervisionen, Weiter- und Fortbildungen.....	18
Qualitätsdialog.....	18
Qualitätsmanagement.....	19
Partizipation	19
Informiertheit	19
Transparenz.....	20
Abgestimmtheit.....	20
Netzwerkarbeit.....	20
Öffentlichkeitsarbeit	21

„Um gut erwachsen werden zu können, benötigen Kinder und Jugendliche zuverlässige Beziehungen und einen Platz an dem sie sich wohlfühlen. Sie brauchen eine Umgebung, die ihnen ein sicherer Ort ist, wo sie die Möglichkeit zur Selbstwirksamkeit, Exploration und Partizipation haben.

Beziehung bedeutet Verbindlichkeit und durch unser familiäres Setting können sich die Kinder und Jugendliche auf professionelle Unterstützung und Begleitung der Pädagogen verlassen“.

Gründung

Der Verein Lebensgemeinschaft Jugend e.V. wurde im Jahr 1993 gegründet. Vision war es, eine stationäre Jugendhilfe einzurichten. Ursprünglich konzipiert als Familiengruppe mit hier wohnenden Pädagogen, wurde die Jugendwohngemeinschaft Spitze 2002 in eine stationäre Regelgruppe mit Schichtdienst erweitert.

Das große Einfamilienhaus steht in einer ruhigen Wohnsiedlung und liegt im ländlichen Ort Spitze der Gemeinde Kürten im Rheinisch-Bergischen Kreis. Eingebettet zwischen Wiesen und Wäldern befindet sich die Einrichtung an der Ortsgrenze zur Kreisstadt Bergisch Gladbach.

Einrichtung

Die Jugendwohngemeinschaft Spitze ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Wir sind eine koedukative Regelgruppe und bieten 10 Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter von 12-17 Jahren, neun Regel- und einen Inobhutnahmeplatz.

Unser Haus besteht aus neun Einzelzimmer und einem kleinen Apartment, welches zur Verselbständigung genutzt werden kann.

Unser großes Wohnzimmer mit gemütlicher TV-Ecke bietet ausreichend Platz, um mit allen Jugendlichen zusammensitzen. Eine moderne Küche, welche für die Jugendlichen tagsüber frei zugänglich ist, wird gerne als zentraler Treffpunkt des Hauses genutzt. Der Funktionsraum, ausgestattet mit verschiedenen Musikinstrumenten, Materialien zur kreativen Gestaltung und Nähmaschinen ist ebenfalls von den Jugendlichen frei nutzbar.

Unser Garten mit Feuerstelle, gemütlicher Sitzecke, Boxsack und einem freistehenden Kicker wird in der Freizeit gerne genutzt.

Personalschlüssel/Mitarbeiter

Unser Personalschlüssel teilt sich auf fünf weibliche und einen männlichen Pädagogen, Erzieher und Sozialarbeiter auf. Der Betreuungsschlüssel beträgt 1 zu 1,84, diese werden in 24-Stundendienste erbracht und bieten zusätzlich Begleitdienste an.

Für unseren Inobhutnahmeplatz steht uns zusätzlich eine Sozialpädagogin sieben Stunden pro Woche zur Verfügung.

Eine Hauswirtschaftskraft unterstützt uns von Montag bis Freitag, sie kümmert sich um das Wohl unserer Jugendlichen und kocht täglich eine abwechslungsreiche und gesunde Mischkost.

Des Weiteren beschäftigen wir eine Buchhalterin und zwei Hausmeister für kleinere Reparaturen und Kleinelektronik.

Rechtliche Voraussetzungen

Die rechtlichen Voraussetzungen ergeben sich aus:

§ 27 SGB VIII	Hilfe zur Erziehung
§ 34 SGB VIII	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 41 SGB VIII	Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
§ 42 SGB VIII	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Sie unterliegt der Aufsicht des Landesjugendamtes nach §§45 ff SGB VIII.

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Unsere Einrichtung verfügt über einen Inobhutnahmeplatz, der dem Rheinisch-Bergischen Kreis (Kürten, Odenthal und Burscheid) vorbehalten ist. Dieser Platz richtet sich an Kinder und Jugendliche ab dem 10. Lebensjahr, die auf Grund von akuten Not- oder Krisensituationen im Sinne einer Kindeswohlgefährdung kurzfristig nicht mehr in ihrem bisherigen Lebensumfeld verbleiben können und besonderen Schutz benötigen. Der Inobhutnahmeplatz ist eine vorübergehende Unterbringung, daher sollten das Kind oder der Jugendliche schnellstmöglich an eine entsprechende Einrichtung angebunden werden.

Das Zimmer des inobhut genommenen Klienten liegt direkt neben dem des Pädagogen. Dies ermöglicht ihm und uns, auf unvorhergesehene Situationen zu reagieren.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII

Unsere Aufgabe ist es Kinder- und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern. Dazu gehört auch, sie vor Gefahr zu schützen.

Werden uns persönliche Mitteilungen durch einen Klienten gegeben oder wir selber erhalten gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen, nehmen wir unseren Beratungsanspruch durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch das örtliche zuständige Jugendamt in Anspruch. Fachkräfte des Deutschen Kinderschutzbundes Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. und ein Supervisor stehen uns hier ebenfalls zur Verfügung. Die Beratung soll der "besseren" Einschätzung dienen und weitere Handlungsabläufe werden erstellt.

Jeder Mitarbeiter hat vor dem Eintritt des Dienstverhältnisses ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses wird zum Schutz von Kinder- und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§45 ff. SGB VIII vom LVR geprüft.

Ziel unserer Pädagogischen Arbeit

Ziel ist es, gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und die Selbstbestimmung des Menschen zu fördern. Unsere Aufgabe sehen wir darin, unsere Klienten emotional und kognitiv dort abzuholen, wo sie sich gerade befinden um in Zusammenarbeit mit ihnen ihre Stärken und Fähigkeiten hervorzuheben.

Die Basics (Grundlagen) unserer pädagogischen Arbeit scheinen schon fast trivial. Jedoch sind sie so banal wie notwendig für die unterschiedlichen Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen.

Das pädagogische Handeln spielt sich in den Kontexten ab, die wir gemeinsam mit unseren Klienten schaffen. Basics wie beispielsweise, Essen kochen, Wäsche waschen, Blumen gießen, Küche reinigen usw. setzt voraus, dass Kinder und Jugendliche bereits entsprechende Erfahrungen gemacht oder in der Herkunftsfamilie erlebt haben. Tatsächlich begegnet man oft der Vorstellung, dass Jugendliche an ihren altersentsprechenden Fähigkeiten zu messen seien, die durchaus auch Kompetenzen der Selbstversorgung einschließen. Hier ist es wichtig, den Klienten an seinem Entwicklungsstand abzuholen und gemeinsam mit ihm lebenspraktische Methoden zu erarbeiten.

Das Empowerment-Konzept kann eine große Stütze sein, individuelle Ziele zu erreichen. Hier geht es darum, den Klienten Hilfestellungen bei der Aneignung von

Selbstbestimmung und Lebensautonomie zu vermitteln. Wir möchten die vorhandenen Fähigkeiten des Klienten kräftigen und Ressourcen freisetzen, mit deren Hilfe sie eigene Lebenswege und Lebensräume selbstbestimmt gestalten können.

Zudem möchten wir gemeinsam mit unseren Klienten ihre Resilienzfaktoren durch verschiedene Angebote stärken. Dies kann dazu führen, dass das Selbstbild, die Selbstwirksamkeitsüberzeugung, ein angemessener Umgang mit Stress und die Problemlösekompetenz sich positiver ausbilden.

Unsere Normen, die wir unseren Klienten vermitteln, beinhalten Regeln im gesellschaftlichen Miteinander, die interkulturelle Akzeptanz, Meinungsfreiheit, sowie diverse Gesetzesformen, um sie in ihren Rechten zu stärken.

Werte, wie Respekt, Achtung meines Gegenübers, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Höflichkeit und Ehrlichkeit werden kontinuierlich thematisiert und vorgelebt.

Unser Begleitstil resultiert aus einer Gewichtung von wertschätzendem, humorvollem und offenem Umgang. Daraus ergibt sich ein respektvolles Miteinander. Wir stehen bei Fragen sowie Problemen in allen Lebenslagen zur Seite. Um entsprechend auf die Ziele und Bedürfnisse der einzelnen Jugendlichen eingehen zu können, arbeiten wir nach Möglichkeit mit Begleitdiensten.

Der Weg in die stationäre Jugendhilfeeinrichtung bedeutet für die meisten Kinder und Jugendlichen einen ungewohnten Abschnitt auf ihrem Lebensweg. Ein Heim wird von vielen als die letzte Möglichkeit angesehen und ist daher oft mit negativen Vorstellungen besetzt. Bei uns finden die Klienten nicht nur eine Einrichtung vor, sondern einen Ort, an dem sie sich in der Zeit ihrer Unterbringung wohlfühlen können. Durch unsere familienähnlichen Strukturen wird ein unterstützendes, schützendes und fürsorgliches Umfeld geboten.

Schulische Förderung

Wir organisieren eine geeignete Schulform für unsere Klienten. Darunter fallen Regelschulen, Förderschulen, Gymnasien und Berufskollegs. Die Klienten haben die Möglichkeit, nach ihrem Schultag Unterstützung bei den Hausaufgaben durch den diensthabenden Pädagogen zu erhalten.

Es finden regelmäßige Informationsgespräche mit Lehrern, Ausbildern, Sozialarbeitern verschiedener Institutionen statt. Zusätzlich nehmen wir an Elternabenden / Versammlungen teil.

Die beruflichen Perspektiven unserer Klienten werden in Absprache mit Schulen, Arbeitsämtern, Trägern der Berufsbildung und dem Jugendamt / ASD gemeinsam vorbereitet.

Tiergestützte Intervention

Die Tiergestützten Interventionen werden von unserer Fachkraft durchgeführt. Sie hat eine Weiterbildung am Institut für soziales Lernen mit Tieren absolviert und kann mit Haus- und Nutztieren verschiedene Interventionen gemeinsam mit unseren Klienten anleiten und durchführen.

Sie setzt unterschiedliche Tiere während ihren Interventionen ein. Unter anderem ihren Hund, Kaninchen, Meerschweinchen, Hühner und Achatschnecken.

Die Klienten können während einer Gruppen- oder Einzelaktion vieles erleben, erfahren und lernen. Die tiergestützte Intervention bedeutet nicht „mit Tieren zu spielen“, sondern die Einheiten werden professionell für Tier und Mensch angeleitet und können ganz individuelle verschiedene Wirkungsweisen mit sich bringen.

Im Folgenden werden einige kurz benannt:

- **Motorik und Körpergefühl**
Tiere haben einen hohen Aufforderungscharakter und verleiten zu Bewegungen. Der Klient hat unter anderem die Möglichkeit die Nahrung für die Tiere vorzubereiten, spannende Parcoure aufzubauen um so seine Mobilität und Körpergefühl mit viel Spaß positiv zu beeinflussen. Zudem kann die Psychomotorik sich verbessern, in Form von Gestik, Mimik oder der Sprache.
- **Kognition und das Lernen**
Durch das Beobachten eines Tieres und das Erkennen seiner Intention kann die Fähigkeit der Analyse sozialer Fähigkeiten gefördert werden. Des Weiteren können Kenntnisse und Erkenntnisse in der Interaktion mit dem Tier unter Umständen auch auf Situationen mit dem Menschen übertragen werden. Die hohe Emotionsladung der Kontaktsituation mit dem Tier ermöglicht ansatzweise eine Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Emotionen.
- **Wahrnehmung**
Durch genaues Beobachten eines Tieres und die damit einhergehende Lenkung der Wahrnehmung kann die Wahrnehmungsdifferenziertheit gefördert werden. Des Weiteren müssen Details im Kontakt mit einem Tier feinführend wahrgenommen werden. Dies kann die Wahrnehmungsqualität erheblich verbessern. Da Tiere zum Beobachten anregen, eignen sie sich sehr

gut, um die Konzentration zu verbessern und die Aufmerksamkeitsspanne zu erweitern. Auch die sinnliche Wahrnehmung kann positiv beeinflusst und geschärft werden.

- **Sozialität**
Das Sozialverhalten kann gestärkt werden und somit auch die Rücksichtnahme bei anderen Menschen.
- **Emotionalität**
Der Kontakt mit Tieren kann sowohl positive, als auch negative Gefühle hervorrufen. Negative Gefühle beispielsweise dann, wenn der Klient Angst vor dem Tier hat oder dessen Namen mit etwas Negativem verbindet. Die Anwesenheit eines Tieres kann die Emotionen positiv beeinflussen, unter anderem in Form von Beruhigung.
- **Sprache und Kommunikation**
Kommunikation als wechselseitiger Prozess wird im Umgang mit dem Tier unmittelbar deutlich. Ein Transfer auf die Kommunikation mit Menschen, digital und analog, kann über die Interaktion mit dem Tier angebahnt und unterstützt werden. Das Verständnis für den tierischen Kommunikations- und Interaktionspartner, welches der Klient im Laufe der tiergestützten Intervention entwickelt, die Sensibilität für Reaktionen des Anderen, verhilft ihm möglicherweise zu einer veränderten Form des Zugangs mit menschlichen Partnern.

Ziel ist es, das Kind oder den Jugendlichen in seinen vorhandenen Fähigkeiten und Möglichkeiten zu stärken. Es finden für den Klienten oder die Klientengruppe zielgerichtete Interventionen statt. Die aktuellen Bedürfnisse stehen dabei im Vordergrund. Verschiedene Entwicklungsbereiche können sich durch die Arbeit mit den Tieren deutlich verbessern. Beispielsweise die Problemlösefähigkeit führt nicht nur zu einer erweiterten Handlungskompetenz im schulischen und / oder im sozialen Bereich. Sie bewirkt Verhaltenssicherheit, Verbesserung des Selbstwertgefühls, schärft die Wahrnehmung, verändert das Kommunikationsverhalten und ermöglicht einen anderen Zugang zu Lern- und Sozialobjekten. Die verschiedenen Interaktionsmöglichkeiten mit den unterschiedlichen Tierarten bieten den Klienten vielfältige Möglichkeiten erste Kontaktaufnahmen aufzubauen bis hin zur Beziehungs- und Bindungsarbeit sowie einer Individualförderung.

Tiere sorgen für Entspannung und erlauben uns Sinnlichkeit. Sie akzeptieren den Menschen so wie er ist und das wiederum ist das schöne an der Arbeit mit den Tieren.

Um die Winterzeit herum finden nur wenige Interventionen mit den Kleintieren, sowie den Achatschnecken statt. Einer der Gründe sind die niedrigen Temperaturen.

Wenn die Temperaturen wieder gleichbleibend werden, finden ein bis zweimal im Monat Interventionen statt. Diese werden dann als Gruppenangebot oder im Einzelsetting gestaltet.

Bei den Interventionen mit den Kleintieren kann es um Themenaspekte wie die Haltung, Versorgung und die unterschiedlichen Eigenschaften der Tiere gehen. Jeder Klient erhält einen anderen Zugang zu den Tieren, den er sich selbständig aufgebaut hat. Auch gruppendynamische Prozesse unter den Bewohnern können anhand der Kleintiergruppen besprochen werden.

Der Hund begleitet in jedem zweiten bis dritten Dienst unsere Fachkraft für tiergestützte Interventionen in die Jugendwohngemeinschaft. Hier finden dann Einzel- oder Gruppenangebote statt. Beispielsweise werden Themenfelder zum Hund und mit dem Hund erarbeitet, Spaziergänge werden geplant, oder Auszeitmomente geschaffen.

Unsere Fachkraft für Tiergestützte Intervention hat die Erlaubnis nach §11 TierSchuG. Sie arbeitet mobil und standortfest.

Die Tiere sind alle gesund und werden artgerecht gehalten. Jedes Tier wird regelmäßig untersucht. Einige Tiere müssen entwurmt oder geimpft werden. Des Weiteren erhält der gesamte Tierbestand alle 6 Monate ein großes Gesundheitszeugnis. Eine Haftpflichtversicherung ist ebenfalls vorhanden. Die Unterlagen liegen der Einrichtung vor.

Die Arbeit mit dem Tier ist etwas ganz besonderes. An oberster Stelle steht immer das Wohlergehen der Tiere. Es werden keine Tiere, die erkrankt sind, für Interventionen eingesetzt. Des Weiteren hat jedes Tier während einer Intervention immer einen vorhanden Rückzugsort und kann sich jederzeit dort hineinbegeben. Das Tier arbeitet nicht nach einem bestimmten Programm oder Trainingsablauf, sondern das Tier darf so sein wie es ist. Es ist die Aufgabe der Fachkraft für tiergestützte Interventionen für das Wohlbefinden des Klienten und des Tieres zu sorgen.

Hunde im Begleitedienst einzelner Pädagogen

Seit Errichtung der Jugendwohngemeinschaft Spitze begleiten Hunde Pädagogen im Dienst. Die Hunde werden nicht aus Gründen der privaten Unterbringen mitgebracht, sie haben für unsere Klienten einen besonderen Stellenwert.

Tiere spielen im Leben von uns Menschen eine große Rolle.

Ähnlich wie Kinder und Jugendliche oder sensible Erwachsene spürt ein Tier, wenn etwas nicht "in Ordnung" ist. Ein Hund kann beispielsweise in emotional schwierigen Situationen eine Stütze sein. Er hört zu, fühlt mit und vermittelt Geborgenheit, sodass das Kind oder der Jugendliche sich nicht einsam fühlt.

Die Hunde können als eine Art neutraler Dritter agieren, der sich die Sorgen einfach nur anhört ohne etwas zu erwidern. Seine Liebe bleibt kontinuierlich bestehen, egal mit welchen Inhalten das Tier konfrontiert wird. Unsere Klienten erhalten im Kontakt mit den Tieren ein Gefühl von Sicherheit, Akzeptanz, Wertschätzung und Wichtigkeit.

Alleine die bloße Anwesenheit oder die Berührungen der Hunde können bereits helfen, sich zu beruhigen.

Viele Kinder und Jugendliche träumen davon, einen Hund zu haben, denn der Vierbeiner gilt als Spielfreund und treuer Begleiter. Kommt der Hund nicht mit in den Dienst, wird hinterfragt, warum dieser nicht dabei ist.

Klienten, die sich in die Versorgung des Hundes einbinden lassen, erfahren, wie wichtig ihr eigenes Verhalten für das Wohl eines anderen Lebewesens ist. Sie lernen, zu respektieren, Geduld aufzubringen, sowie Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit welches für ein Miteinander erforderlich ist.

Der Hund hat während seines Dienstes jederzeit einen Rückzugsort, den er in Anspruch nehmen kann. Der Rückzugsort ist so gewählt, dass er sich ausruhen kann und die Klienten keinen Zugang zu ihm haben.

Gibt es Bewohner, die Ängste bezüglich der Hunde haben, so finden individuelle Gespräche statt. In den Gesprächen werden schrittweise die Sorgen und Bedenken des Klienten analysiert und gemeinsam bearbeitet. Der Hundekontakt wird hier erst aufgebaut, wenn der Bewohner sich dazu bereit fühlt. Äußert ein Klient dennoch große Ängste, dass er keinen Kontakt zu einem Hund aufnehmen möchte, muss der jeweilige Hund an seinem Rückzugsort verbleiben und darf nur in den Kontakt mit Klienten gehen, die es wünschen.

Die Hunde sind geimpft, entwurmt und der Pädagoge reicht alle drei Monate ein Gesundheitszeugnis zu seinem Hund ein. Haftpflichtversicherung sowie Sachkundenachweis liegen vor.

Werden nicht rechtzeitig die aktuellen Unterlagen eingereicht, darf der betroffene Halter seinen Hund nicht mit in die Einrichtung bringen. Der Halter trägt während seines Dienstes die volle Verantwortung für sein Tier. Der Hund wird ausschließlich in Begleitung des Pädagogen eingesetzt und läuft nicht ohne Aufsicht durch die Einrichtung.

Erlebnispädagogik

Unsere zertifizierte Erlebnispädagogin bietet unseren Klienten neue Wege der Persönlichkeitsentwicklung an. Erlebnispädagogik bedeutet Grenzen zu überschreiten, über den Tellerrand zu schauen, neue Herausforderungen anzunehmen und Hindernisse zu überwinden.

Durch gezielte Angebote steht das ganzheitliche Lernen für unsere Klienten im Vordergrund. Dies wird durch Erfahrungen mit allen Sinnen gefordert und gefördert. Durch nachhaltige Reflexionen unserer Angebote werden die Erfahrungen verarbeitet und stärken den Klienten in verschiedenen Bereichen, wie beispielsweise das Selbstbewusstsein und die Selbstwahrnehmung.

Unsere Interventionen der Erlebnispädagogik können durch die Tiere, insbesondere unsere Hunde, begleitet werden.

Funktionsraum

Im Funktionsraum stehen verschiedenen Musikinstrumente, welche durch einen Pädagogen an die Jugendlichen herangeführt werden. Des Weiteren sind dort Materialien zur kreativen Gestaltung, die für die Jugendlichen frei zugänglich sind. Die Materialien dienen zudem für Angebote der Einzel-oder Gruppenförderung, wie beispielsweise zur Biografiearbeit.

Einzelförderung

Jeder Klient verfügt über Fähigkeiten, Stärken und Ressourcen. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeiten, in individuellen Einzelförderungen wie tiergestützte- und erlebnispädagogische Einheiten ihre Fähigkeiten und Kompetenzen auszubauen. Kreative und musische Angebote, systemische Aufstellungen, Biografiearbeit und die Förderung der deutschen Sprache gehören ebenfalls dazu.

Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Kommt es zur Aufnahme des Klienten, erarbeiten wir gemeinsam mit dem Klienten unseren Selbsteinschätzungsbogen. Dieser dient dazu, den Klienten besser kennenzulernen und seine Sorgen, Bedürfnisse und Wünsche ernst zu nehmen und entsprechend zu begleiten. Nach sechs Wochen findet ein erstes Hilfeplangespräch mit allen Fachkräften, dem Klienten und dessen Eltern statt.

Das wichtigste Thema in diesem Gespräch ist die mögliche Fortführung der Unterbringung in der Jugendwohngemeinschaft. Ist der Klient in dieser Einrichtung richtig aufgehoben? Fühlt er sich bei uns wohl? Was braucht er für zusätzliche Hilfen oder wo besteht Bedarf?

Während der Unterbringung des Klienten in der stationären Jugendhilfe findet in Zusammenarbeit mit den Pädagogen, den Personensorgeberechtigten, dem Vormund, dem Klienten und dem Jugendamt zwei Mal im Jahr ein Hilfeplangespräch statt. Die Inhalte beziehen sich auf den aktuellen Entwicklungsstand und die Fortschritte, besondere Ereignisse und Vorkommnisse, Elternarbeit, Schul- und Ausbildungssituation, Perspektiven, Gruppenleben sowie Freizeitaktivitäten.

Hilfeplangespräche dienen dazu, junge Menschen und deren Sorgeberechtigten zu ihrem Recht zu verhelfen und Hilfeprozesse gemeinsam mit ihnen zu erarbeiten und gestalten. Die Vorberichte werden gemeinsam mit dem Klienten thematisiert und detailliert besprochen, denn sie sind die Experten ihres Lebens. Somit bekommen die Klienten die Möglichkeit der Mitbestimmung und Beteiligung an ihren Hilfeplangesprächen und sollen ihre eigenen Wünsche und Ziele einbringen.

Der enge Austausch zu den einzelnen Jugendämtern und deren Sozialarbeitern ist für eine gute Arbeit unabdingbar und wird von uns sehr befürwortet.

Aufnahmeverfahren

Nach Anfragen der jeweiligen Jugendämter schicken wir unseren Aufnahmebogen und die Leistungsvereinbarung zum jeweiligen Mitarbeiter des Jugendamtes. Nach Rückkehr des ausgefüllten Bogens vereinbaren wir einen Ersttermin. In diesem Gespräch geht es um ein gegenseitiges persönliches Kennenlernen. Das beinhaltet die Vorstellung und Präsentation der gesamten Einrichtung sowie eventuell des Zimmers, welches bezogen werden kann. Die Hausordnung, die gemeinsam mit den Bewohnern abgestimmt ist, wird zusammen mit unserer Visitenkarte dem Klienten ausgehändigt. Nach einer abgesprochenen Bedenkzeit haben alle Beteiligten die Möglichkeit über die Aufnahme nachzudenken. Bei Einzug des Klienten werden Einzelheiten wie Hausordnung, WLAN sowie Taschen- und Kleidergeld besprochen. In der sechswöchigen Kennenlernphase gehen wir in Einzelgesprächen mit dem Klienten, in der wir gezielt auf Ressourcen schauen,

um im fachlichen Austausch Betreuungsziele klarer benennen zu können. Das erste Hilfeplangespräch baut auf den letzten Wochen auf.

Bezugserziehersystem

In der Jugendwohngemeinschaft Spitze wird nicht im klassischen Sinne mit einem Bezugserziehersystem gearbeitet. Der Klient wird einem Pädagogen mit freien Kapazitäten zugewiesen, der sich ausschließlich um die organisatorischen und schulischen Aspekte sowie die Elternarbeit kümmert.

Bedürfnisse, Sorgen und Erlebtes, kann der Klient mit dem Pädagogen seines Vertrauens besprechen, der für die momentane Lebens- und Gefühlslage seines Erachtens nach der richtige Ansprechpartner ist.

Zusammenarbeit mit Eltern

Im SGB VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, ist die Beteiligung und Unterstützung von Eltern fest verankert. Das Elternsein endet nicht, sobald das Kind oder der Jugendliche bei uns untergebracht ist, denn auch wir wollen gemeinsam mit den Eltern und dem Klienten den neuen Lebensweg beschreiten.

Für Eltern, deren Kinder in Institutionen wie einer stationären Jugendhilfeeinrichtung untergebracht werden, ist es wichtig, das System sowie deren Abläufe darzustellen.

Kinder und Jugendliche, die ihren familiären Kontext verlassen mussten und stationär untergebracht sind, sollen weiterhin die Möglichkeit erhalten, wieder Kontakt zu ihren Eltern aufzubauen. Dies kann in den Räumlichkeiten der Jugendwohngemeinschaft, in Form von kreativen Mitteln, wie z.B. gemeinsam Kuchen backen, Gesellschaftsspiele oder Gesprächsanleitungen durch Motivkarten stattfinden, aber auch außerhalb. Der Kontaktaufbau kann vom Pädagogen seines Vertrauens begleitet werden. Stehen alleinige Besuchskontakte des Klienten an, kontaktieren wir das zuständige Jugendamt, da es im Vorfeld mit der häuslichen Situation vertraut ist.

Davon ausgehend, dass eine Rückführung vom Kind oder Jugendlichen in die Ursprungsfamilie bevorsteht oder beabsichtigt wird, ist die Zusammenarbeit mit den Eltern unabdingbar. Durch den Aufenthalt in unserer Einrichtung treten verschiedene Entwicklungsprozesse bei dem Jugendlichen ein, die durch das Abstimmen von Erziehungszielen, Aufgaben und Methoden mit den Eltern unterstützt werden. Steht die Rückkehr des Kindes oder des Jugendlichen in den elterlichen Haushalt bevor, wird der genaue Ablauf gemeinsam mit allen beteiligten Personen geplant und vollzogen.

Eltern, deren Kinder nicht in ihr zu Hause zurückkehren oder nur wenig Kontakt miteinander haben, werden dennoch von uns begleitet. Eine Zusammenarbeit wird individuell gestaltet und mit dem Jugendamt besprochen.

Der Informationsaustausch mit den Eltern findet in Form von regelmäßigen Telefonaten und Briefen statt. Lässt es die familiäre Lebenssituation zu, ist es seitens der Einrichtung gewünscht, Termine, Besuche, Einladungen in und außerhalb der Jugendwohngemeinschaft Spitze wahrzunehmen.

Zusammenarbeit Vormünder

Nach Erhalt der Bestallungsurkunde des gesetzlichen Berteuers sowie Einverständniserklärung und Schweigepflichtentbindung für Schule, Ärzte und andere Institutionen können Informationen über den Mündel ausgetauscht werden. Wir informieren die Vormünder in allen Belangen des Klienten und sind auch hier auf einen regen Informationsaustausch angewiesen.

Nimmt der Mündel Kontakt zu seinem Vormund auf um Themen, wie z.B. Übernachtungen oder Asylverfahren, zu besprechen, ist es wichtig, dass wir als Einrichtung darüber in Kenntnis gesetzt werden, um weitere Verläufe mitbegleiten zu können. Unser weiteres Vorgehen orientiert sich an der Zusammenarbeit mit den Eltern.

Kooperationen mit Schulen und Ausbildungsstellen

Kurz nach der Aufnahme in unsere Einrichtung nehmen wir Kontakt zur Schule oder dem Ausbildungsplatz auf. Zu Beginn wird ein Termin vereinbart, um sich gegenseitig kennen zu lernen und unsere Institution vorzustellen.

Anschließend finden in regelmäßigen Abständen Telefonate oder Termine statt, an denen wir uns über und mit unseren Klienten austauschen. Außerdem nehmen wir an Elternabenden und anderen schulischen sowie ausbildungsrelevanten Veranstaltungen teil.

Kooperation mit Ärzten und Therapeuten

Klienten, die sich bereits in ärztlicher Behandlung befinden, werden durch uns weiterhin begleitet. Unsere minderjährigen Geflüchteten und heimische Kinder, die größtenteils keinen Impfpass besitzen, werden nach STIKO geimpft.

Kontrolluntersuchungen, die einmal jährlich stattfinden, werden festgehalten und terminiert. Nach Möglichkeit versuchen wir die Ärzte zu kontaktieren, deren Behandlung

des Klienten bekannt ist. Sollte die Praxis sich weit außerhalb unserer Einrichtung befinden, suchen wir Ärzte in unserer näheren Umgebung. Dies betrifft beispielsweise den Hausarzt, Zahnarzt oder den Gynäkologen. Ein „Ärzt hopping“ versuchen wir dadurch zu umgehen. Therapeutische Termine können in regelmäßigen Abständen durch uns begleitet werden, um einen adäquaten Austausch zu gewährleisten. Der Austausch mit den verschiedensten Ärzten bedarf einer Schweigepflichtentbindung der Personensorgeberechtigten, deren Vordruck sie bei Aufnahme des Klienten erhalten.

Kooperationen mit Jugendzentren und Vereinen für Freizeitgestaltung

Wir arbeiten mit den Jugendzentren in unserer Umgebung zusammen, sodass Freizeitaktivitäten und Angebote an uns herangetragen werden. Wir besuchen mit unseren Klienten die Institutionen, um sie kennen zu lernen. Des Öfteren kommen Klienten in unsere Einrichtung, die im Vorfeld schon an einen Sportverein angebunden waren. Oftmals haben sie aus ihrer Situation heraus ihre sportlichen Aktivitäten schleifen lassen. Diesen versuchen wir wieder zu fördern, damit der Klient einen Ausgleich zu seinem Alltag hat und diesen dadurch kompensieren kann.

Hat der Klient den Wunsch einem Freizeitangebot nachzugehen unterstützen wir dieses Vorhaben und organisieren gemeinsam eine Probestunde. Hierüber lernt der Klient nicht nur seine Tages- und Wochenstrukturen einzuhalten, sondern knüpft zusätzlich noch weitere Sozialkontakte außerhalb der Einrichtung und Schule.

Freizeit- und Feriengestaltung

Einmal im Jahr findet unsere Ferienfreizeit statt, die gemeinsam mit unseren Klienten besprochen und gestaltet wird. Die Mischung zwischen kulturellen Bildungsangeboten und Spaß liegen hierbei im Vordergrund.

Unsere Einrichtung bietet interne Spiel- und Sportangebote im Haus wie beispielsweise die Nutzung unseres Kickers, Boxsacks, der Tischtennisplatte usw. Des Weiteren bekommen die Klienten die Möglichkeit an Angeboten teilzunehmen, welche im Haus ausgegangen werden. Wir berücksichtigen Interessen, Neigungen und Wünsche. Mehrmals im Jahr finden zusätzlich Ausflüge mit der Gruppe ins Phantasialand, Kino, Bowlen, Jumhouse oder in den Kletterpark statt.

Medienpädagogik

Medienkompetenz ist mittlerweile eine Schlüsselqualifikation für den Alltag, für die Schule und für die Aneignung von Bildung und Wissen. Die kommunikativen Aspekte der Onlinenutzung haben bereits im jungen Alter einen sehr hohen Stellenwert. Dies liegt daran, dass die nachfolgenden Generationen intensiver damit aufwachsen und wir ebenfalls einen offeneren, jedoch entsprechenden Umgang mit den Medien und deren Thematik führen möchten.

Unser pädagogischer Auftrag ist es, mit den Jugendlichen dahingehend ins Gespräch zu kommen und Aufklärungsarbeit zu leisten.

Das Medium zeigt sich nicht nur von seiner positiven Seite sondern birgt auch Risiken, wie z.B. Cybermobbing und Schuldenfallen.

Kommunikative Messenger-Apps verhelfen den Jugendlichen, sich mitzuteilen und können kurze Informationen versenden, die der Absprache untereinander von großer Bedeutung sind.

Durch unser familienähnliches System bieten wir unseren Klienten eine Möglichkeit der geschützten WLAN-Nutzung an. Jeder Klient hat einen eigenen Zugang, der von uns eingerichtet und durch eine altersentsprechende Kindersicherung überwacht wird. Dieser kann bei übermäßigem Konsum von uns gesperrt werden.

Verselbstständigung

Unsere Einrichtung verfügt über ein möbliertes Verselbstständigungsapartment, welches von einem unserer Klienten bezogen werden kann. Die gesamten Räumlichkeiten werden vom Klienten in Ordnung gehalten und durch regelmäßige wöchentliche Kontrolle begutachtet. Zudem gibt es einen Terrassenbereich, um den sich der Klient ebenfalls kümmern muss.

Zieht der junge Erwachsene in dieses Apartment, kann er sich nach einer Eingewöhnungszeit und nach Absprache mit dem Jugendamt selbständig versorgen. Bevor er in die vollständige Selbstversorgung übergeht, bekommt er von uns eine Grundausstattung an Lebensmitteln. Wir begleiten den Klienten beim ersten Einkauf und gehen im Vorfeld Angebote mit ihm durch.

Er bekommt ein Wochenbudget, wovon er sich Lebensmittel und Getränke kaufen muss. Dies wird durch ein Kassenbuch festgehalten und mit uns abgerechnet. Somit haben wir Pädagogen eine Übersicht darüber, wovon sich der Klient ernährt und können gegebenenfalls mit ihm ins Gespräch kommen.

Diese Hilfestellungen sollen dazu dienen, dass der junge Erwachsene später eigenständig in seiner Wohnung zurechtkommt.

Nachbetreuung

Zieht ein Jugendlicher in eine eigene Wohnung und benötigt dennoch weiterhin Begleitung durch Fachkräfte, besteht die Möglichkeit, dass ein Pädagoge unseres Hauses bei Fragen, Problemen oder Behördengängen unterstützt. Anträge für Leistungszuschüsse wie BAföG, Kindergeld, Ummelden, Konto eröffnen, Busticket umschreiben bzw. neu beantragen, können von uns begleitet werden. Des Weiteren gehen wir gemeinsam mit dem Jugendlichen und dem zukünftigen Vermieter den Mietvertrag durch. Dies wird außerhalb des Stellenschlüssels angeboten und ist eine Zusatzleistung, die wir über Fachleistungsstunden abrechnen.

Auszug des Klienten

Wird die Maßnahme durch das Jugendamt oder auf eigenen Wunsch des Klienten nicht nach §41 gestellt, bereiten wir den Auszug mit dem zuständigen Sozialarbeiter vor.

Vom Antragschreiben der einmaligen Beihilfe bis hin zum eigentlichen Umzug werden alle Themenbereiche mit dem Klienten gemeinsam besprochen.

Darunter fällt:

- Welche Wohnungsgröße steht mir zu? Was darf sie kosten?
- Was benötige ich an Mobiliar und Ausstattung?
- Was für Versicherungen benötige ich?
- Welche Gelder habe ich zur Verfügung?
- Was zahle ich alles von dem Geld?
- Welche Institutionen kann ich beanspruchen, wenn ich nicht mehr in der Jugendhilfe bin?

Rückführung der Klienten in die Herkunftsfamilie

Die Rückführung steht in enger Abhängigkeit und Bereitschaft aller beteiligten Personen, die für eine Rückkehr des Kindes oder des Jugendlichen in den elterlichen Haushalt notwendig sind.

Bereits bei der Aufnahme des Klienten in unserer Einrichtung wird eine mögliche Rückführung in die Herkunftsfamilie nicht ausgeschlossen. Voraussetzung dafür sind die Erziehungskompetenzen und Bedingungen in der Familie. Unsere Einrichtung begleitet

den Prozess durch kurz aufeinanderfolgende Elterngespräche, die sich ausschließlich auf eine Rückkehr in das Elternhaus beziehen. Nach Möglichkeit finden im Vorfeld schon Treffen im Familiensystem statt, welche mit uns und dem Jugendamt besprochen sind.

Steht die Rückführung bevor, werden in Absprache aller Beteiligten Termine in der Woche (auch in Schulzeiten) und an den Wochenenden festgelegt, an dem das Kind oder der Jugendliche Zeit mit seinen Eltern verbringt. So wird der Umgang beziehungsweise das Zusammenleben des Alltags gemeinsam gelebt. Verhaltensmuster werden im Anschluss mithilfe eines Reflexionsgesprächs aufgearbeitet. Um den Rückführungsprozess nach und nach zu erweitern, werden die Abstände zwischen den Tagen im Elternhaus geringer.

Partizipation

Die stationäre Jugendhilfe kann nur dann lebenswelt- und ressourcenorientiert sein, wenn die aktive Beteiligung unserer Klienten nicht nur gefordert sondern auch systematisch und kontinuierlich realisiert wird.

Ihre Vorschläge und Wünsche sind richtungsweisend und geben uns einen Einblick über die aktuellen Bedürfnisse des Klienten und haben unter anderem in den aufgeführten Punkten Mitspracherecht.

- **Angebote**
Wir planen Angebote in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise Nähen, Basteln, Gesprächskreise oder Sport. Unsere Klienten können sich dann in die aushängenden Listen eintragen und an den einzelnen Angeboten mitwirken.
- **Feriengestaltung**
Die Klienten können ihre Wünsche und Anliegen nennen und im Anschluss erstellen wir gemeinsam ein abwechslungsreiches Programm.
- **Ferienfahrt**
Hier berücksichtigen wir die Wünsche und suchen nach den finanziellen Möglichkeiten das Reiseziel aus. Im weiteren Verlauf werden Aktivitäten besprochen, die möglich sind. Je nach Alter der Jugendlichen werden sie beauftragt, nach Aktivitäten zu recherchieren, die in der Nähe des bekannten Reiseziels sind.
- **Gruppe**
Mitgestaltung der einmal wöchentlich stattfindenden Gruppe: hier werden alle Belange, die die Gruppe betreffen, besprochen, wie z.B. Ferienfahrt, Ausflüge, Termine, Ferienprogramm usw. Die Kinder und Jugendlichen bekommen die Möglichkeit, die Gruppenzeit eigenständig zu gestalten und mit Themen zu füllen.
- **Hausordnung**
Unsere Hausordnung wird halbjährlich oder nach Bedarf mit den Klienten besprochen und aktualisiert. Ausgangszeiten, WLAN-Zugang, Hausdienste, Rechte

aber auch Pflichten, Gestaltung des Essensplans, Einkauf von Lebensmitteln, Kochen und Ferienplanung

- **Hilfeplangespräche**

Mit unseren Klienten wird der Vorbericht für das anstehende Hilfeplangespräch besprochen, damit der Klient entsprechend informiert ist. Zudem sollen eigene Ziele und Wünsche formuliert werden.

- **Zimmer**

Die Klienten sollen sich in dem Zimmer, welches sie beziehen, wohlfühlen und haben die Möglichkeit, es mit den vorhandenen Möbeln so zu gestalten, dass es für sie gemütlich ist. Es ist ihr Wohlfühl- und Rückzugsort. Klienten, denen Möbel wie z.B. ihr eigenes Bett von Zuhause zur Verfügung stehen, können diese gerne integrieren.

Beschwerdemanagement

Wer sich ungerecht behandelt, benachteiligt, nicht richtig verstanden fühlt oder den Eindruck hat, nicht angehört zu werden, sollte die Möglichkeit haben, sich zu äußern. Eine Beschwerde kann mündlich oder schriftlich (Beschwerdebogen) an die Leitung, das Team oder den einzelnen diensthabenden Pädagogen gerichtet werden.

Hier ist jeder Pädagoge dazu angehalten, die Beschwerde ernst zu nehmen und sich im Falle einer Beschwerde direkt damit auseinanderzusetzen und nach Lösungswegen zu schauen. Damit es Kindern und Jugendlichen möglich ist, sich auch anonym zu äußern, befindet sich vor unserem Büro ein Briefkasten.

Unseren Klienten steht es frei, sich an das zuständige Jugendamt, seinen Vormund, an die Heimaufsicht oder an eine unabhängige Schlichtungsstelle (Ombudsstelle) zu wenden. Die Kontaktdaten erhalten sie zu jeder Zeit vom diensthabenden Pädagogen.

Beschwerden werden zeitnah bearbeitet und der Klient erhält Lösungsvorschläge. Diese können auf Wunsch auch in der Gruppenstunde besprochen werden. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, dass der Klient in seinen Rechten gestärkt wird und offen seine Meinung äußern kann. Daraus resultiert eine Steigerung der Zufriedenheit jedes einzelnen Klienten. Unsere Aufgabe ist es, jede Beschwerde zufriedenstellend zu lösen.

Beschwerden sind eine hilfreiche Unterstützung und eine Chance für Verbesserungen in der pädagogischen Arbeit.

Teamarbeit, Qualitätsentwicklung, Pädagogische Tage, Supervisionen, Weiter- und Fortbildungen

Einmal wöchentlich trifft sich das gesamte Team zur Teamsitzung. Zu Beginn werden die Klienten und deren aktuellen Bedürfnisse und Entwicklungsprozesse besprochen. Dies beinhaltet die Thematisierung von Zielen, schulische Angelegenheiten sowie alltägliche Aspekte. Des Weiteren werden Informationen über organisatorische Belange besprochen und evtl. anfallende Aufgaben an einzelne Pädagogen verteilt.

Unsere pädagogischen Tage finden mindesten zweimal im Jahr statt und sind für alle Teammitglieder verpflichtend. Hier werden pädagogische Handlungsfelder und neue Erkenntnisse von Fortbildungen durch einzelne Pädagogen entsprechend vorbereitet und weitergegeben. Zudem nutzen wir hier die Möglichkeit, unser Konzept fortlaufend weiterzuentwickeln.

Voraussetzungen für eine professionelle Arbeitshaltung werden in unserer Einrichtung durch Fort- und Weiterbildungen untermauert. Diese Fort- und Weiterbildungen dienen dem Ziel, berufsspezifische Kompetenzen zu reflektieren, zu vertiefen, zu erneuern und zu erweitern. Einzelne oder hausinterne Fortbildungen für das gesamte Team finden in regelmäßigen Abständen statt.

Alle fünf Wochen finden Supervisionen durch einen DGSv-zertifizierten Supervisor statt. Dieser Beratungsprozess zielt darauf ab, die Effektivität unserer Arbeit zu steigern, Klienten mit ihren Ressourcen zu thematisieren, Konflikte zu erkennen und das komplexe Beziehungsgefüge für die Pädagogen begreifbar zu machen.

Qualitätsdialog

Einmal im Jahr findet mit dem Landschaftsverband Rheinland und dem örtlichen Jugendamt ein Qualitätsdialog statt. Es werden unter anderem die Konzeption, die Leistungsvereinbarung sowie Verbesserungen und Änderungen im pädagogischen Kontext thematisiert.

Qualitätsmanagement

Als gesetzliche Grundlage zu Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement für unsere Einrichtung gelten die grundsätzlichen Maßstäbe der Jugendhilfe:

- Recht aller Kinder auf Betreuung und Erziehung
- Abbau und Vermeidung von Benachteiligungen
- Gleichberechtigung
- Partizipation
- Demokratische und partizipierende Hilfeplangespräche

„Eine gute Qualität lässt sich nur in erfolgversprechender Weise erreichen, wenn sie prozesshaft, geplant, gelenkt und evaluiert wird.“ (Bender et al., 2010)

Die Jugendwohngemeinschaft Spitze nutzt aufgrund ihrer Größe das Modell der internen Evaluation. Jeder Mitarbeiter kann sich selbst evaluieren und somit gezielter zu einer Qualitätssicherung beitragen. Es findet ein ständiger Informationsaustausch statt, der dafür sorgt, dass wir unsere pädagogische Arbeit stetig verbessern. Unsere Ergebnisse werden protokolliert und sind für jeden Mitarbeiter zugänglich.

Interne Evaluation ermöglicht eine Form des Qualitätsmanagements in unserer Einrichtung, bei der die Ziele, Fragestellungen und Bedingungen speziell auf den Klienten in der Einrichtung zugeschnitten werden.

Partizipation

Qualitätsverbesserung ist nur über Partizipation aller Mitarbeiter unserer Einrichtung zu erzielen. Die Mitarbeiter sind diejenigen, die an der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung arbeiten und diese in die Tat umsetzen müssen. Darunter fällt natürlich auch unsere pädagogische Arbeit mit unseren Klienten, Familien, Schulen, Jugendämtern und weiteren Kooperationspartnern.

Informiertheit

Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, sich über jeden Prozess zu informieren und diesen gegebenenfalls zu hinterfragen. Die Fähigkeit zum regelgeleiteten, selbständigen und verantwortlichen Arbeiten im Sinne eines gesunden und effektiven Selbstmanagements trägt jeder Pädagoge mit sich, der im stetigen Wechsel mit unserem Team agiert.

Transparenz

In der Jugendwohngemeinschaft Spitze besteht große Transparenz. Sie ist die Grundlage unserer Arbeit. Ergebnisse werden verschriftlicht, jeder Mitarbeiter kann Protokolle, Übergaben und Dokumentationen jeglicher Art einsehen und dadurch auf dem aktuellen Sachstand bleiben. Die einmal in der Woche stattfindende Teamsitzung fördert den offenen Dialog aller Mitarbeiter. Alle Aktualitäten der vergangenen Woche werden angesprochen.

Abgestimmtheit

Es gibt viele regelmäßige Abläufe in der Einrichtung, alles greift gut ineinander über. Besonders die mündliche und schriftliche Übergabe von Informationen ist sehr gut aufeinander aufgebaut. Derjenige, der den 24-Stunden-Dienst aufnimmt, erhält alle wichtigen Informationen und kann ggf. alles nachlesen.

Qualität ist das Resultat des effektiven Zusammenwirkens aller Beteiligten. Hierzu gehört eine intensive Kooperation und Kommunikation innerhalb der Einrichtung.

Netzwerkarbeit

- Bekik e.V. Jugendtreff OPEN, in Dürscheid, Freizeit- und Ferienangebote werden von unseren Klienten gerne angenommen. Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit dem Jugendtreff OPEN.
- Aneamoni - unterstützt Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ohne finanzielle Möglichkeiten und übernimmt die Kosten, um an Freizeitangeboten, wie Fußballspielen im Verein, teilzunehmen.
- Fluchtpunkt Kürten - Engagierte Helfer unterstützen Flüchtlinge und Asylbewerber in der Gemeinde Kürten bei allem, was ihnen Probleme im täglichen Leben bereitet. In regelmäßigen Abständen werden wir zu den Informationsgesprächen eingeladen, an denen wir teilnehmen.
- Flüchtlingsrat Leverkusen - persönliche Beratung bei Fragen des Asylverfahrens, des Aufenthalts, der sozialen Situation und die Vorbereitung auf das Interview
- Kommunales Integrationszentrum - unterstützt Kinder und Jugendliche, sich in Deutschland zu orientieren und setzen sich für Integration im Sinne von Chancengleichheit und Teilhabe ein.
- Caritas RheinBerg - auch hier haben wir Ansprechpartner, die uns in der Flüchtlingsberatung unterstützen.
- Freiwilligen-Börse RheinBerg e.V. - bietet Deutschkurse für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an.
- Deutscher Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. Frau Katrin Fassin

Unseren Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII/Kindeswohlgefährdung nehmen wir sehr ernst.

- Supervisor - DGSv-zertifizierte Supervisoren Klaus Felder und Rosie Will werden einmal im Monat von uns für Fall- und Teamsupervisionen gebucht.

Öffentlichkeitsarbeit

Wir als Einrichtung möchten den Schutz der Jugendlichen in der Öffentlichkeit bewahren. Nicht jeder möchte, dass sein Umfeld über die Lebenssituation in Form der Heimunterbringung informiert ist. Daher ist unsere Form der Öffentlichkeitsarbeit verhältnismäßig gering. Aktionen, Veranstaltungen oder Ferienfahrten werden auf einer sozialen Medienplattform festgehalten. Wichtig ist, dass die Jugendlichen in keinsten Form ohne ihre Zustimmung erkennbar sind. Des Weiteren kann man uns über unsere Homepage finden und sich dort entsprechend informieren. Ehemalige Bewohner des Hauses nutzen verschiedene Medienplattformen, um in Kontakt mit der Einrichtung zu bleiben.

Jugendwohngemeinschaft Spitze
Jakobusstraße 5
51515 Kürten-Spitze

Telefon 02207-91 29 52
Telefax 02207- 91 29 53

Homepage: www.jwg-spitze.de
Email: jwg-spitze@jwg-spitze.de

Träger: Lebensgemeinschaft Jugend e.V.

Finanzamt Bergisch Gladbach, St.Nr. 204/5834/0400

Kürten-Spitze

13. überarbeitete Fassung, Dezember 2018